

Schranken des Erlaubten heraus und wird Object der Sünde. Das bonum proprium erhält aber in der lässlichen Sünde nur insoweit den Charakter des Endziels, als es zwar actuell und in ungeordneter Weise um seiner selbst willen angestrebt wird, aber nicht unter Ausschluß, sondern in Unterordnung unter das bonum Dei; letzteres bildet bei der lässlichen Sünde immer noch das höchste Ziel des Menschen (finis ultimus simpliciter), dem er Alles, seine Person und seine Handlungen, wenigstens habituell unterordnet. So ist in der Lodsünde die Liebe zur Creatur größer als die Liebe zu Gott, in der lässlichen Sünde aber die Liebe zu Gott größer als die zur Creatur. Der hl. Augustinus und die Scholastiker bezeichnen deshalb die Liebe zur Creatur in der Lodsünde als amor fructivus, die in der lässlichen als amor usus oder vielmehr abusus. — Jede Sünde ist aber als Abkehr von Gott und Hinkehr zur Creatur zugleich ein Angriff auf die Oberhoheitsrechte und darum eine Beleidigung Gottes. So lange allerdings das gegenseitige Liebesverhältniß zwischen Gott und dem Menschen fortbesteht und Gott als das Endziel aller Creatur noch anerkannt wird, kann von eigentlicher Beleidigung, von Injurie im stricten Sinne nicht die Rede sein. Insofern ist auch die lässliche Sünde nur als Beleidigung Gottes secundum quid zu betrachten, denn hier liegt keine Negation des Rechtes vor, welches Gott auf und über die Creatur hat, sondern nur eine Beschränkung dieses Rechtes betreffs seiner actuellen Ausdehnung auf eine specielle Handlung; die Lodsünde dagegen, welche eine vollständige Losagung von Gott und eine Verlegung des Centralpunktes in die Creatur bedingt und so die Herrschaft Gottes nicht nur auf einen speciellen Act beschränkt, sondern dieses Recht schlechthin läugnet, ist eine absolute Beleidigung Gottes. Wenn einige Theologen (Guilom. Paris. De vit. et pecc. 6 [Opp. summa I, Lutec.-Paris. 1516, fol. CXLIII<sup>d</sup>]; vgl. Bonavent. 2 Sent., dist. 42, a. 2, q. 2 ad 6) zu behaupten scheinen, daß die lässliche Sünde keine Beleidigung Gottes sei, so wollen sie damit nicht ausdrücken, daß diese Sünde überhaupt kein Unrecht gegen Gott in sich schließe, sondern nur andeuten, daß die Beleidigung Gottes in der lässlichen Sünde in keinem Verhältnisse stehe zu der Beleidigung, wie sie Gott in der Lodsünde zugefügt werde, daß sie also von letzterer nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden sei, ähnlich wie die Aversion in der Lodsünde wesentlich sich unterscheidet von der Aversion in der lässlichen Sünde. Gerjon (Lib. de vit. spir. anim. lect. 1) hat andererseits behauptet, daß die Beleidigung Gottes auch in der lässlichen Sünde ebenso eine unendliche sei wie in der Lodsünde; allein diese Ansicht ist unrichtig, da die Größe der Schuld und der Beleidigung sich nicht lediglich nach der Würde und Erhabenheit der Person richtet, sondern hauptsächlich nach den die Handlung selbst constituirenden Factoren, d. i.

nach Erkenntniß und Wille, welche ja als actives Kräfte keine unendlichen Wirkungen hervorbringen können. Gleichwie der Mensch sich durch einen endlichen Act der Liebe auf Gott hinwendet, wendet er sich auch durch einen endlichen Act der Selbstsucht von ihm ab. Wenn man nun die Liebe zu Creatur, wie sie in der Lodsünde beständig ist, in Vergleich setzt mit der Liebe zum Schöpfer bei Begehung einer lässlichen Sünde, so ist man, daß beide der Intensität nach nicht unendlich verschieden sind, weil eben beide actus begrenzte Acte sind; ihrer Qualität aber den Inhalte nach sind aber beide wesentlich verschieden. Dieser Verschiedenheit in den Acten entspricht auch die Verschiedenheit der durch die Sünden contrahirten Strafen. In der Lodsünde sind ihre Strafen graduell verschieden, da die Intensität der Acte nur graduell variiert; in der andern sind sie wesentlich verschieden, da ja auch die Conversion zur Creatur in der Lodsünde ihrem Inhalte nach wesentlich verschieden von der Conversion in der lässlichen Sünde ist. Während demnach die der persönlichen Actualität der Menschen in der Sünde entsprechende Strafe in poena sensus, für beide Sündengattungen wesentlich gleich ist, stellt sich die auf den Zustand der Sünde beruhende Strafe, die poena damnationis, nicht nur als eine quantitativ, sondern auch qualitativ differirende dar. Sie ist quantitativ verschieden, insofern der Lodsünde als absolute und habituelle Negation des wahren Endziels ein absoluter, ewiger Verlust Gottes, die poena damnationis, schlechthin zukommt, der lässlichen aber welche nur relativ (secundum quid) oder nur eine Abkehr vom Endziele in sich schließt, auch ein actuellem, zeitlichem Verlust Gottes gleichkommt; sie ist qualitativ verschieden, weil bei der poena damnationis der Lodsünde eine absolute, nicht mehr reparirende Trennung von Gott stattfindet, in der poena sensus der lässlichen Sünde aber die Verbindung bleibt, wenn auch diese habituelle Verbindung mit Gott erst nach Erhebung der Strafe in den actualen Besitz Gottes wiederhergestellt kann. Daraus erklärt sich, warum die Lodsünde den ewigen Verlust der Seligkeit veranlaßt, die lässliche aber nur den zeitlichen Verlust oder Abschwächung derselben.

9. Folgen der Sünde. Eine jede Sünde ist auch nachdem sie als Act vorübergegangen ist der Seele eine Befleckung oder einen Makel. Da sich die Seele in der Sünde ordnungsgemäß an geschöpfliche Gegenstände hängt, verliert sie durch den Glanz und die Schönheit, die ihr vor Begehung der Sünde eigen waren. Einige Theologen erklären diesen Makel als den durch die Sünde eingeleitete Hang zum Bösen, andere verlegen ihn in die Seele gegenüber contrahirte Haftbarkeit oder Schwere des Menschen; nach Thomas ist der Befleckung nichts Anderes als der durch die Sünde bewirkte Mangel der Schönheit, welche vor der